

Richard-Schirrmann-RS – Buckesfelder Straße 73 – 58509 Lüdenscheid

Es informiert Sie:

Frau Schwarzelmüller

E-Mail: 163156@schule.nrw.de

Datum meines Schreibens

08. August 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns, dass am 12. August die Schule wieder startet! Der Schulstart nach den Sommerferien wird in diesem Jahr ein anderer als in den vergangenen Jahren sein, da die Corona-Pandemie uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Nach Wochen mit sinkenden Fallzahlen und zunehmenden Lockerungen im öffentlichen Leben steigt die Zahl der Neuinfektionen in vielen deutschen Regionen wieder an. Das Infektionsgeschehen ist im Vergleich zum Frühjahr noch immer niedrig, aber in diesen Tagen wird auch klar: Überwunden ist die Corona-Krise noch nicht.

Wir alle hoffen, dass sich der Anstieg der Fallzahlen nicht weiter verstärkt und es zu keiner zweiten Welle des Corona-Virus in Deutschland kommt. Das liegt in unser aller Verantwortung. Damit eine weitere Ausbreitung oder gar eine zweite Welle vermieden wird, ist es besonders wichtig, dass wir nicht nachlässig werden und uns weiter dringend an die geltenden Schutzmaßnahmen halten – ob in der Schule oder in der Freizeit.

Bitte besprechen und üben Sie mit Ihren Kindern die zur Zeit wichtigsten Verhaltensregeln (Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln). Damit Ihr Kind am Unterricht teilnehmen kann, muss es sich an die geltenden Regeln halten. Zum Schutz von Mitschülern und des schulischen Personals können wir keine Missachtung der Maskenpflicht, Abstands- und Hygieneregeln tolerieren. Schülerinnen und Schüler die sich wiederholt nicht an die geltenden Regeln halten, werden vom Unterricht ausgeschlossen und müssen unverzüglich durch einen Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.



Allgemeine Schulregeln in Corona-Zeiten

1. Maskenpflicht

Zum Schutz aller Beteiligten am Schulleben der RSR besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung. Sie gilt für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auch für den Unterrichtsbetrieb. Das Tragen eines Gesichtsvisiers ist nicht zulässig.

2. Fester Klassenraum

Um die Hygienevorgaben zu erfüllen, findet ab sofort der Unterricht weitestgehend im Klassenraum statt. Lediglich der Wahlpflicht- und Fachunterricht kann in speziellen Räumen stattfinden.

Klasse	Klassenlehrer	Klassenraum
5a	Frau Belzer	R11
5b	Herr Blass	E11
5c	Herr Goss	R13
6a	Herr Hof	E8
6b	Frau Lutz	O31
6c	Herr Belka	R41
7a	Herr Lange	E13
7b	Frau Kammler	O32
7c	Herr Bergmann	R22
7d	Frau Hartmann	O23
8a	Frau Trester	R43
8b	Frau Samarzija	E10
8c	Herr Bause	R18
8d	Frau Schröder	R44
9a	Frau Kirchoff	R20
9b	Frau Theißing	R16
9c	Frau Japes	R23
9d	Frau Schröder	R45
10a	Herr Probst	R19
10b	Frau Junge	R14
10c	Herr Fillinger	E20

3. Feste Sitzordnung

In den Klassen- und Fachräumen herrscht eine feste Sitzordnung. Sie dient der schnellen Rückverfolgung. Jeder Schülerin und jedem Schüler ist ein fester Sitzplatz zugewiesen.

4. Offener Unterrichtsbeginn

Zur Entzerrung des Schüleraufkommens in den Schulgebäuden werden wir täglich einen offenen Anfang anbieten. Ab 07:45 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler selbstständig in ihre Klasserräume. Dort werden sie bereits von ihrem Lehrer erwartet. Der Unterricht startet wie gewohnt um 07:55 Uhr.

5. Hände desinfizieren

Beim Betreten des Schulgebäudes werden die Hände desinfiziert. Hierfür stehen an zentralen Stellen in den Schulgebäuden Handdesinfektionsmittelspender und in jedem Klassenraum Sprühflaschen bereit.

6. Frühstückspausen

Nach der zweiten und vierten Stunde findet im Klassenraum eine zehnminütige Frühstückspause statt. Hier darf für den Verzehr des selbst mitgebrachten Essens und Trinkens die Maske auf dem Sitzplatz abgenommen werden. Der Sitzplatz darf nicht verlassen werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen und Trinken mit, da voraussichtlich aus organisatorischen Gründen kein Kioskverkauf stattfinden wird.

7. Erholungspause auf dem Schulhof

Jede Klassenstufe hat auf dem Schulhof einen vorgegebenen Pausenbereich. Vor oder nach der Frühstückspause nach der zweiten und vierten Stunde findet hier eine zehnminütige Erholungspause statt. Während der Hofpause ist das Essen und Trinken nicht gestattet, da hier die Maskenpflicht strikt eingehalten werden muss. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dem Wetter entsprechend gekleidet ist (für Regenspauzen z.B. einen Schirm mitführen; bei praller Sonne und Hitze z.B. eine Kopfbedeckung). Bei äußerst schlechtem Wetter bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern.

8. Wertsachen

Da wir während der Hofpausen zur besseren Durchlüftung der Klassenzimmer die Türen aufstehen lassen werden, sollten alle Wertgegenstände, die nicht zwingend in der Schule benötigt werden, zu Hause gelassen werden. Alle anderen Wertgegenstände müssen mit auf den Schulhof genommen werden (Handy ausgeschaltet in der Tasche).

9. Präsenzunterricht/Lernen auf Distanz

Aufgrund der derzeitigen Situation ist der Ganztagsbetrieb an der RSR vorläufig nicht in gewohnter Form möglich. Um Vermischungen von Klassenstufen zu vermeiden und so das Infektionsrisiko zu minimieren, haben wir uns in Absprache mit dem Schulträger und der Bezirksregierung darauf verständigt, dass wir eine Kombination aus Präsenzunterricht und Unterricht auf Distanz anbieten werden. Daher endet der Unterricht für alle Klassen vorläufig immer um 13:15 Uhr. Das Lernen auf Distanz umfasst drei Wochenstunden je Klasse. Die Fachlehrer werden über moodle, unsere Pinnwand, die Klassengruppen und Onlineunterrichtseinheiten Ihre Kinder beim Lernen auf Distanz aktiv unterstützen. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

10. Sportunterricht

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wieder aufgenommen. Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden (ausgenommen ist der Schwimmunterricht). Angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass mindestens 1,5m Abstand eingehalten werden. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich.

11. Unterrichtsende

Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler bitte direkt das Schulgelände und begeben sich nach Hause. Hierbei sind die Abstandsregeln einzuhalten.

12. Betreuung

Sollten Sie für Ihr Kind montags, mittwochs und donnerstags bis 15:00 Uhr eine Betreuung benötigen, kann Ihr Kind ab dem 17.08.2020 in der Schule betreut werden. Hierzu ist es notwendig, dass Sie Ihr Kind zur Betreuung anmelden (schriftliche Abfrage durch den Klassenlehrer).

13. Mittagessen

Ab dem 17.08.2020 können Sie für Ihr Kind montags, mittwochs und donnerstags im Apetito-Onlineportal ein warmes Mittagessen bestellen. Aufgrund der geltenden Abstandsregeln können wir zeitgleich immer nur einige wenige Kinder speisen lassen. Für eine bessere Planung erfolgt auch hier eine Abfrage durch den Klassenlehrer.

14. Schulweg

Schülerinnen und Schüler, die schulnah wohnen, sollen möglichst zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen. Die MVG versucht auf stark nachgefragten Strecken Einsatzbusse einzusetzen.

15. Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Seit Samstag, 8. August 2020 tritt für Reiserückkehrer eine bundesweite Verordnung in Kraft. Wenn Sie aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, einen Nachweis über eine Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorzulegen. Das Robert Koch-Institut aktualisiert fortlaufend eine Liste der Risikogebiete (www.rki.de/covid-19-risikogebiete). Auch ohne Krankheitsanzeichen werden die Kosten für die Tests übernommen.

Sollten Sie bei Einreise keinen aktuellen negativen Test vorweisen können, müssen Sie sich testen lassen (an Flughäfen, Bahnhöfen oder an Raststätten). Bis zum Erhalt Ihres Testergebnisses gilt Betretungsverbot des Schulgeländes und die Teilnahme am Präsenzunterricht ist untersagt.

Bitte informieren Sie den Klassenlehrer Ihres Kindes bei einer Reiserückkehr:

- dass Sie aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und
- über das Testergebnis.

Meine dringende Bitte an Sie: Kommen Sie Ihrer Pflicht nach und helfen Sie so, sich selbst und andere zu schützen.

16. Verdacht auf Erkrankung

Bitte schicken Sie Ihr Kind nur zur Schule, wenn es wirklich gesund ist. Sollten Sie oder Ihr Kind Anzeichen für eine Erkrankung haben, melden Sie Ihr Kind bitte unverzüglich telefonisch im Sekretariat krank oder kontaktieren die Klassenleitung.

17. Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Damit wir Sie im Notfall umgehend erreichen können, geben Sie im Sekretariat Bescheid, falls sich Ihre Kontaktdaten geändert haben. Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten zusätzlich in den Schulplaner Ihres Kindes ein.



Bitte helfen Sie mit und kommen den Verpflichtungen nach. Nur so können wir uns alle weiterhin bestmöglich vor der weiteren Ausbreitung schützen.

Die derzeitige Situation erfordert häufig kurzfristige Änderungen. Wir informieren Sie zuverlässig auf unserer Homepage.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Maren Schwarzmüller

Realschulkonrektorin RSR